

Ölpreis, Strompreis – welche Auswirkungen haben die gestiegenen Energiekosten, und sollten energieintensive Branchen entlastet werden?

Der Streit um die stark angestiegenen Energiepreise hält an. Kritik üben nicht nur Verbraucherverbände, auch mittelständische Unternehmen, energieintensive Industriebranchen und die Politik klagen über die Preisentwicklung und befürchten Standortnachteile für die deutsche Wirtschaft. Sollte der Staat regulierend eingreifen?

Strompreise: Markt bestimmt Entwicklungen

Die steigenden Energiepreise sind in jüngster Zeit zum Zündstoff in der energiepolitischen Diskussion geworden. Sie werfen insbesondere Fragen der Konkurrenzfähigkeit der energieintensiven Industrie auf und sind somit Teil der Standortpolitik in Deutschland.

Für eine konstruktive Diskussion über die Konsequenzen steigender Energiepreise müssen die Gründe für diese Entwicklung bekannt sein. Insbesondere mögliche politische Maßnahmen bedürfen einer ausgiebigen vorherigen Analyse. Es ist festzustellen, dass die gegenwärtige Entwicklung am Strommarkt ein Ergebnis verschiedener wettbewerblicher Entwicklungen ist.

Der Strompreis im Zieldreieck der Energiepolitik

Im Zieldreieck der Energiepolitik, in dem sich die Akteure Staat, Stromwirtschaft und Verbraucher bewegen, nimmt der Strompreis verschiedene Rollen ein. Zwischen den energiepolitischen Zielen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit bestehen häufig Konflikte. Diese Konflikte haben unmittelbar Auswirkungen auf die Strompreise.

Im Zusammenhang mit dem Ziel der Wirtschaftlichkeit sollen niedrige Strompreise die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden, vor allem der energieintensiven Industrien, fördern und damit auch den Wirtschaftsstandort Deutschland konkurrenzfähiger machen. Dies war ein wesentliches Ziel, das mit der Liberalisierung der Energiemärkte verfolgt wurde. Niedrige Preise sind auch das wesentliche Kriterium der Großkunden bei der Wahl ihres Stromversorgers. Die Strompreise setzen Wettbewerbssignale.

Das Ziel der Umweltverträglichkeit verlangt nach hohen Preisen. Hier soll eine Lenkungswirkung im Hinblick auf einen aus umweltpolitischer Sicht unerwünscht hohen Energieverbrauch erreicht werden. Die Strompreise geben die Knappheitssignale für den Faktor Umwelt. Ein Instrument hierfür ist die Verteuerung des Energieverbrauchs durch die Ökosteuer. Ob die von der Umweltpolitik erwünschten Ziele allerdings bei einer kurz- und mittelfristig preisunelastischen Nachfrage nach Strom erreicht werden können, ist zu hinterfragen.

Die dritte Dimension des Zieldreiecks, die Versorgungssicherheit, lässt sich auch dahingehend interpretieren, dass ausreichende Kapazitäten für die Produktion von Strom und für die Übertragung und Verteilung bestehen müssen. Insofern ist es auch von Bedeutung, ob in die für die Zuverlässigkeit der Stromversorgung notwendige Infrastruktur investiert wird. Die Strompreise geben – in einer marktwirtschaftlichen Ordnung – die Investitionssignale für den Bau von Kraftwerken und Netzen. In diesem Sinn sind Strompreise angemessen, wenn sie dem Investor eine marktübliche Rendite seines Kapitaleinsatzes versprechen. Die Regulierungsbehörde wird dies beim Setzen der neuen Rahmenbedingungen für die Netze anerkennen müssen.

Im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit spielt sich auch die Diskussion über die Höhe der Strompreise ab. Die unterschiedlichen und zum Teil sich widersprechenden Aussagen des Bundeswirtschaftsministers, des Umweltministers, der Industrieverbände, der Verbraucher- und Umweltorganisationen und der Stromwirtschaft sind Ausdruck der bestehenden Zielkonflikte.



Eberhard Meller*

* Dr. Eberhard Meller, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Elektrizitätswirtschaft – VDEW – e.V., Berlin.

Sinkende Strompreise mit Beginn der Liberalisierung

Mit der Liberalisierung des deutschen Strommarkts in 1998 sind sowohl die Strompreise für die Industrie als auch für die Haushalte zunächst signifikant gefallen. Im Jahr 2000 zahlte die mittelständische Industrie im Durchschnitt 40% weniger für den Strom als zwei Jahre zuvor. Die Preise für die Haushalte verminderten sich um knapp ein Fünftel. Diese Entwicklung war zum einen das Ergebnis der Rationalisierungsmaßnahmen auf Seiten der Stromversorger, zum anderen spiegelte sich der massive Preiskampf in der Anfangsphase des Wettbewerbs wider. Um Kunden zu binden, wurden teilweise Angebote unter dem Niveau der kurzfristigen Grenzkosten gemacht. Auf Dauer widerspricht dies allerdings einem ökonomisch sinnvollen Handeln.

Seit 2001 steigen die Strompreise auf dem Endkundenmarkt wieder. Hierbei ist ein großer Teil des Anstiegs auf die zunehmenden staatlichen Belastungen der Preise zurückzuführen, aber auch auf steigende Beschaffungskosten auf dem Großhandelsmarkt.

Staatliche Belastungen stark gestiegen

Vom Strompreis, den ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt mit 3 500 Kilowattstunden Jahresverbrauch zahlen muss, entfallen etwa 40% auf Steuern, Abgaben und Umlagen. 1998 betrug der Steuer- und Abgabenanteil lediglich 25%. Das ist der wesentliche Grund, warum dieser Haushalt im Jahr 2004 rund 5% mehr für den Strom zahlen musste als zu Beginn der Liberalisierung 1998. Zwar ist auch der Betrag gestiegen, den die Stromversorger für Erzeugung bzw. Beschaffung, Verteilung und Vertrieb von Strom erheben. Die Strompreise für die Haushalte wären jedoch ohne die gestiegenen Staatslasten 2004 immer noch um 16% günstiger als 1998.

Für die Industrie ist die staatliche Belastung prozentual gesehen zwar geringer, doch hat sich der Staatsanteil (ohne Stromsteuer) seit 1998 von 2 auf 9% erhöht. Dennoch zahlte die mittelständische Industrie 2004 im Durchschnitt noch etwa ein Fünftel weniger für Strom als 1998.

Seit 1998 haben sich die absoluten Staatslasten auf den Strompreis insgesamt verfünffacht. 2004 bezahlten die Stromkunden für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Konzessionsabgabe und die Stromsteuer fast 12 Mrd. €. Darüber hinaus fallen noch die Ausgaben für die Mehrwertsteuer an.

Stromhandel funktioniert

Seit der Liberalisierung der europäischen Strommärkte hat sich in den Mitgliedstaaten ein Großhandelsmarkt für Strom

etabliert. So wird Strom sowohl in bilateralen Geschäften (OTC: Over the Counter) als auch über Strombörsen gehandelt; dies am Spotmarkt (Lieferung i.d.R. am nächsten Tag) und am Forwardmarkt (Lieferung z.B. für Folge-Monat, -Quartal, -Jahr). Seit den neunziger Jahren wurden in vielen europäischen Ländern Strombörsen als unabhängige Handelsplattform eingerichtet.

Den Spotmarkt nutzen die Stromversorger im Wesentlichen zur kurzfristigen Optimierung, z.B. zur Anpassung an die Witterung oder um Kraftwerksausfälle zu kompensieren. Über den Terminmarkt hingegen beschaffen sich die Stromversorger die Strommengen für ihre Stromlieferverträge der nächsten Jahre bzw. sichern ihre Preisrisiken ab; somit ist dieser auch für die Endkunden relevant. Allerdings schlagen sich die Terminpreise nicht eins zu eins in den Verbraucherpreisen nieder, da die Beschaffungskosten nur einen Teil der gesamten Stromrechnung ausmachen (im Haushaltbereich rund 20%).

Die Preise an den Terminmärkten für Strom haben für die Bezugsverträge der Industrie und der Weiterverleiher-Unternehmen eine Indikatorfunktion. Dort steigende oder sinkende Trends zeigen sich mit einer gewissen Zeitverzögerung in den Bezugspreisen. Damit verändern sich die Beschaffungskosten der Vertriebsbereiche der Stromversorger; der Stromhandelsmarkt ist somit auch Referenz für Vertriebsprodukte.

Ähnliche Entwicklung an europäischen Strombörsen

Insgesamt ist an den europäischen, insbesondere den kontinentalen Strombörsen ein Trend zu steigenden Preisen zu beobachten.

Bei der Entwicklung der Preise an den Terminmärkten ist beispielsweise für den Jahresfuture Grundlastlieferung 2006 eine Konvergenz der Preisentwicklung an den europäischen Strombörsen zu beobachten. Gegebenheiten und Ereignisse z.B. in Südeuropa haben auch Auswirkungen auf die Preisentwicklungen an den anderen Börsenplätzen. So führten etwa die ausgebliebenen Niederschläge im ersten Halbjahr 2005 zu einem steigenden Importbedarf der spanischen Stromwirtschaft. Bei gleich bleibendem Angebot hat dies steigende Preise an den europäischen Märkten zur Folge.

So ist an der Leipziger Strombörse EEX das Produkt »Cal 06 base« (Jahresfuture Grundlastlieferung 2006) seit Januar 2004 von rund 34 € pro MWh auf knapp über 40 € pro MWh im Juni 2005 gestiegen; dies ist ein Anstieg von rund 20%. Diese Entwicklungen sind auch an den anderen europäischen Forwardmärkten zu beobachten. So stieg

im gleichen Zeitraum der Jahresfuture Grundlastlieferung 2006 in Skandinavien um 27% und in den Niederlanden um 29% an.

Einflussparameter auf Stromhandelspreise

Die Preise auf den Großhandelsmärkten unterliegen zahlreichen fundamentalen Einflussparametern.

- Kraftwerkskapazitäten: Seit Beginn der Liberalisierung sind die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten wesentlich reduziert worden. So haben die großen Stromerzeuger in den letzten Jahren zahlreiche Kraftwerke, angekündigt waren bis zu 10 000 Megawatt, stillgelegt oder eingemottet. Dadurch haben sich die Angebots-Nachfrage-Relationen verändert mit entsprechenden Auswirkungen auf die Preise. Dieser Effekt wird z.B. durch die eingeschränkten Kraftwerksverfügbarkeiten aufgrund von Wettereinflüssen verstärkt.

Insgesamt sind wetterbedingte Einflüsse signifikante Parameter für die Spotpreise an den Strombörsen. Dazu gehören u.a.:

- Temperatur: Raumheizung, Nutzung von Klimaanlage,
- Niederschlag: Reservoirstände in den Speicherkraftwerken, Flusswasserstände für Laufkraftwerke, Kühlwassermengen,
- Wind: Verfügbarkeit von Windstrom,
- Helligkeit: Einsatz von Beleuchtung.

Natürlich spielen auch die Reaktionen der Marktteilnehmer an den Börsen eine gewichtige Rolle, abhängig von den primären Zielen des einzelnen sowie den internen Vorgaben der beteiligten Unternehmen selbst, z.B. aus dem Risikomanagement heraus (»stop-loss«-Transaktionen). Spekulative Aspekte sind, wie an allen Börsenplätzen, ebenso bedeutsam wie markt-psychologische Effekte (Panik-Reaktionen).

Während die Spotmärkte im Wesentlichen von den verfügbaren Kraftwerkskapazitäten und der Witterung beeinflusst werden, hängt die Entwicklung auf dem Terminmarkt u.a. von den Preisen der Kraftwerksbrennstoffe ab. Bei Steinkohle kam es in den letzten Jahren zu erheblichen Preissteigerungen. Der durchschnittliche Einfuhrpreis für Steinkohle ist allein von Anfang 2004 bis Mitte 2005 um ein Drittel auf 65 €/t SKE gestiegen. Dieser Preisanstieg ist zum einen auf die stärkere weltweite Nachfrage nach Kraftwerkskohle zurückzuführen. Zum anderen sind auch die Frachtkosten auf einem hohen Niveau, was u.a. auf die starke Inanspruchnahme der weltweiten Frachtkapazitäten durch die Rohstoff-Importe in Südostasien, besonders China, zurückgeht. Auch die Öl- und Gaspreise liegen seit zwei Jahren

deutlich über ihren langjährigen Mittelwert. Die Bedeutung dieser beiden Energieträger für die Stromerzeugung ist allerdings geringer als die der Steinkohle.

Handel mit Emissionsberechtigungen

Am 1. Januar 2005 wurde ein EU-weites System zum Handel mit Emissionsberechtigungen eingeführt. Grundlagen sind die Richtlinie zum Emissionsrechtehandel der Europäischen Union sowie deren nationale Umsetzung in das Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (TEHG) sowie in das Zuteilungsgesetz (ZuG 2007).

Nachdem die Preise für die Berechtigungen zwischenzeitlich auf knapp 30 €/t CO₂ im Juli gestiegen waren, ist eine teilweise sehr emotionale Debatte um diese Preisentwicklungen aufgekommen. Vor dem Hintergrund der angestiegenen Strompreise wurde insbesondere die Preiswirksamkeit zum zentralen Diskussionspunkt. Allerdings ist hier festzustellen, dass in dieser Diskussion die ökonomischen Aspekte oft zu kurz gekommen sind.

Die Politik hat sich für Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen entschieden, um damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diese sind mit Mehrkosten verbunden und führen damit zu einer Verteuerung von Produkten und Gütern. Der Emissionsrechtehandel ist Teil dieser Maßnahmen. Er ist ein marktwirtschaftliches Instrument zur Klimavorsorge, das dem Anlagenbetreiber erlaubt, durch eine hohe Entscheidungsflexibilität kostenoptimal zur CO₂-Emissionsreduktion beizutragen.

Der Handel mit Emissionsberechtigungen erfolgt in einem europäischen Markt. Innerhalb der EU-25 können Emissionsberechtigungen ohne Restriktionen gehandelt werden. Allerdings sind derzeit erst in elf EU-Mitgliedstaaten entsprechende Register eingerichtet. Dennoch gibt es bereits eine Vielzahl von Marktteilnehmern, die sich aktiv am Handel mit Emissionsberechtigungen beteiligen. Derzeit findet der Handel über sechs Börsen sowie über Broker statt. Dabei ist eine stetig anwachsende Liquidität an den Handelsplätzen zu beobachten.

Das europaweite System des Emissionshandels basiert auf einer systemimmanenten Unterausstattung mit Emissionsberechtigungen (»cap and trade«). Der sich am Markt bildende Preis für Emissionsberechtigungen wird europaweit durch Angebot und Nachfrage bestimmt und ist daher europaweit gleich. Insbesondere die aktuelle Stromnachfrage (u.a. determiniert durch Wettereinflüsse, Kraftwerksverfügbarkeiten sowie die Entwicklung der Brennstoffpreise) hat hierbei bestimmenden Einfluss auf den Preis für Emissionsberechtigungen. Darüber hinaus wirken sich auch po-

litische Entscheidungen, wie die Möglichkeit einer Nutzung von JI/CDM (i.d.R. preisgünstige Maßnahmen), auf den Preis von Emissionsberechtigungen aus.

In Deutschland unterliegt eine große Zahl von Anlagenbetreibern gemäß den Regelungen des Zuteilungsgesetzes mit ihren Kraftwerken zusätzlich, d.h. über die Kürzung infolge des so genannten ersten Erfüllungsfaktors hinaus, auch der »anteiligen Kürzung« (dem sog. zweiten Erfüllungsfaktor). Damit wurde die unentgeltlich erfolgte Zuteilung der Emissionsberechtigungen insgesamt um ca. 7,5% gegenüber dem angemeldeten Bedarf reduziert. Hinzu kommt, dass im Vergleich zum historischen Stromverbrauch der Jahre 2000 bis 2002, der bei der Festlegung des Emissionsbudgets herangezogen wurde, auch der wachsende europäische Strombedarf, z.B. durch den vermehrten Einsatz von Klimaanlagen, zu einem Mehrbedarf an Emissionsberechtigungen über die erfolgte Zuteilung hinaus führt. Ein Ausgleich dieser Differenz führt zu einer dem Emissionshandelssystem inhärenten Mehrbelastung durch den Erwerb zusätzlicher Berechtigungen oder durch technische Minderungsstrategien wie Brennstoffwechsel oder Wirkungsgradsteigerungen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Brennstoffpreise im ersten Halbjahr 2005 ist zu bemerken, dass der Erdgaspreis stärker als der Steinkohlepreis gestiegen ist, was den Steinkohleeinsatz in der Stromerzeugung preislich begünstigt. Dies hat zur Folge, dass trotz des hohen Preises für Emissionsberechtigungen der politisch gewünschte »fuel switch« nicht eingetreten ist. Durch den verstärkten Einsatz von Kohle als Brennstoff kam es zu einer zusätzlichen Nachfrage nach CO₂-Berechtigungen. Diese Entwicklung ist insbesondere in Großbritannien zu beobachten, woraus derzeit eine entsprechend hohe Nachfrage nach Emissionsberechtigungen resultiert.

Im Emissionshandelmarkt ist bislang noch eine relativ starre Angebotsstruktur zu beobachten, welche angesichts der vorhandenen Nachfrage zusätzlich zu einem Anstieg der Preise für Emissionsberechtigungen führen kann. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bisher nur ein begrenzter Teil der dem Emissionshandel unterliegenden Anlagenbetreiber europaweit tatsächlich schon im Emissionshandel aktiv ist. In einigen Ländern, z.B. Polen und Italien, ist die Zuteilung von Emissionsberechtigungen noch nicht abgeschlossen, und nur 11 von 25 Ländern haben bislang ein funktionierendes Register eingerichtet, d.h. es besteht noch eine mangelnde Struktur der Registrierungen in den jeweiligen Ländern. Des Weiteren haben zahlreiche potentielle Marktteilnehmer, vor allem außerhalb der Energiewirtschaft, noch keinen vollständig operativen Marktzugang aufgebaut.

Auch unter den o.g. noch unvollkommenen Gegebenheiten, ist darauf hinzuweisen, dass der Markt bereits funktioniert

und es mit jedem weiteren Register, das in Betrieb geht, zu einer weiteren Vervollständigung des Marktes kommen wird, insbesondere aufgrund steigender Teilnehmerzahlen und Liquidität.

Auf der anderen Seite ist seit Mitte Juli 2005 in Großbritannien ein Absinken der Gaspreise und ein gleichzeitiges Sinken des Preises für Emissionsberechtigungen zu verzeichnen; gleiches gilt für den Großhandelspreis im deutschen Stromspotmarkt. Diese Preisentwicklungen zeigen, dass die Märkte für Energie und Emissionsberechtigungen ebenso gut funktionieren wie die Kapitalmärkte oder andere Warenmärkte.

Die in jüngster Zeit europaweit beobachteten Strompreisanstiege sind auf eine Reihe Faktoren zurückzuführen. Neben den zuvor genannten Einflussparametern, sind sowohl im Spot- als auch im Terminmarkt für Strom Einflüsse des Preises für Emissionsberechtigungen auf den Strompreis zu erkennen. Die Berücksichtigung der Kosten von Maßnahmen zur Klimavorsorge stellt eine logische und insoweit in Kauf genommene Konsequenz für das Funktionieren des Emissionsrechtshandels dar. Sie ist zwingend notwendig, wenn das System die gewünschten Anreize zur Emissionsminderung liefern soll (Internalisierung der externen Kosten der CO₂-Emissionsminderung), d.h. Umsteuerung auf CO₂-ärmere, aber ggf. teurere Stromerzeugungsformen. Eine Preiswirksamkeit ist somit betriebswirtschaftlich notwendig, um die Wirkung des Emissionshandelssystems für die Emissionsminderung zu gewährleisten. Die exakte Höhe dieses Effekts kann jedoch nicht belastbar quantifiziert werden, da eine Vielzahl weiterer Einflussgrößen diesen überlagern.

Hierzu der im Auftrag der Bundesregierung erstellte PROGNOSE/EWI-Energiebericht IV »Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030«:

»Wenn ein Kraftwerksbetreiber Emissionsrechte kostenlos zugeteilt erhält, unabhängig davon, welche Investitions- und Betriebsentscheidungen er später trifft (unbedingte oder Ex-ante-Zuteilung von Emissionsrechten), verursacht die spätere Nutzung der kostenfrei zugeteilten Emissionsrechte zur Stromerzeugung Opportunitätskosten: durch ihre Nutzung zur Stromerzeugung entgehen dem Kraftwerksbetreiber Erlöse, die er bei emissionsärmerer Stromerzeugung durch den Verkauf der kostenfrei zugeteilten Emissionsrechte am Markt hätte erzielen können. Die Kraftwerksbetreiber berücksichtigen die Opportunitätskosten der Nutzung der (kostenfrei zugeteilten) Emissionsrechte zur Stromerzeugung bei Investitions- und Betriebsentscheidungen. Die Emissionsrechte werden kosten- und preiswirksam, auch wenn sie kostenfrei zugeteilt worden sind.«

Eine Verbesserung der Angebotsseite am Emissionshandelmarkt würde zu einer nachhaltigen Entspannung der Si-

tuation führen. Insoweit sollten sich kurzfristig alle vom Handel mit Emissionsberechtigungen erfassten Marktteilnehmer intensiv im Handelsgeschäft engagieren. Hier scheinen sich potentielle Marktteilnehmer – vor allem außerhalb der Energiewirtschaft – noch nicht ausreichend mit dem System auseinander gesetzt und sich noch keine Marktmeinung gebildet zu haben. Allerdings ist auch zu bemerken, dass vielerorts die notwendige Infrastruktur noch im Aufbau ist; insbesondere ist eine zügige Einrichtung der noch fehlenden nationalen Register erforderlich.

Als weiterer Aspekt sollte eine Angebotserweiterung durch Ausweitung des Handels mit Emissionsberechtigungen über die EU-Grenzen hinaus erfolgen und eine unbürokratische Umsetzung von JI/CDM-Projekten sowie eine Sicherstellung des Rückflusses der Berechtigungen aus der sog. Ex-post-Anpassung angestrebt werden.

Hilfreich wäre ferner die Option, Berechtigungen aus dem Budget einer auf den aktuellen Handelszeitraum folgenden Handelsperiode entnehmen zu können (Borrowing). Darüber hinaus ist die Politik aufgefordert, die Wirkungsmechanismen des Handels mit Emissionsberechtigungen kritisch daraufhin zu überprüfen, ob die beabsichtigten Steuerungswirkungen erreicht werden und die Reduktionsziele richtig gesetzt sind. Verschärfte Maßnahmen wie etwa Eingriffe in die rechtlichen Grundlagen des gerade erst begonnenen Handels sind dagegen als kontraproduktiv abzulehnen.

Situation der Industrie

Dass die Industrie und die Verbraucherverbände über die seit 2001 wieder zunehmenden Strompreise klagen, ist für sich genommen verständlich. Es besteht aber jedoch ein seltsames Wettbewerbsverständnis, wenn gefordert wird, dass in einem liberalisierten Markt die Preise nicht steigen dürfen, sondern – auch bei veränderten Rahmenbedingungen – sinken müssen. Wettbewerb ist keine Einbahnstraße zu immer niedrigeren Preisen. Eine Subventionierung von Strompreisen, wie vereinzelt die energieintensive Industrie für sich fordert, ist im liberalisierten Markt nicht mehr möglich. Dies wäre gegen jedes ökonomische Verständnis.

Strompreise sind Marktpreise. Anders als in früheren Monopolzeiten kommen sie nach den Regeln eines wettbewerblichen Markts zustande, nämlich als Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Eingriffe in den Markt, um bestimmte Kundengruppen zu subventionieren, dürfen nicht stattfinden.

Die Bedeutung der Stromkosten für die Industrie ist insgesamt eher gering. Nach Erhebungen des Statistischen

Bundesamtes machen sie im Durchschnitt rund 1% der Gesamtkosten aus. Einzelne energieintensive Produktionen wie Stahl, NE-Metalle oder Zement sind allerdings in hohem Maße von steigenden Energiepreisen betroffen. Zum Teil ist das gegenwärtige Preisniveau standortgefährdend. Und dies, obwohl die Industrie bereits Ermäßigungen bei Steuern und Abgaben in Anspruch nehmen kann, wie etwa:

- niedrigere Ökosteuersätze,
- geringere Umlagen beim Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz,
- Härtefallregelung beim Erneuerbare-Energien-Gesetz,
- die Möglichkeit individuelle Netznutzungsentgelte zu vereinbaren (bis zur Halbierung).

Die Entwicklungen am deutschen Strommarkt sind nicht isoliert zu betrachten; sie sind vielmehr zunehmend in einem europäischen Kontext zu sehen. Trotzdem sind die deutschen Stromversorger in hohem Maße daran interessiert, dass die wichtigen Kunden wie die energieintensiven Industrien weiter am Standort Deutschland ansässig sind und weiterhin adäquate Produktionsbedingungen finden können.



Alfred Richmann*

Energiepreise auf Spitzenniveau – Standortnachteile für die deutsche Industrie

Statistische Daten lassen keinen Zweifel aufkommen: Das deutsche Energiepreinsniveau ist ein gravierender Standortnachteil für die Industrie. Mit den zweithöchsten Preisen in Deutschland für Strom genauso wie für Gas zeichnen die Daten von Eurostat im EU-Vergleich ein alarmierendes Bild (vgl. Abb. 1 und 2). Industrieunternehmen mit einem hohen Strom- und Gasverbrauch werden bei Standortentscheidungen unter dem Thema Energie deshalb immer wieder ein gewichtiges Minuszeichen bei deutschen Standorten setzen müssen.

Zu dieser Situation tragen die verschiedenen Elemente des Strom- und Gaspreises im Zusammenspiel bei. Überhöhte Netzentgelte, die noch keinen regulativen Effizienzschub gesehen haben, staatliche Abgaben und Steuern, die trotz Härtefallregelungen hohe Zusatzbelastungen für die Industrie bedeuten, und – nicht zuletzt – Strom- und Gas-Produkt-preise, die im Wesentlichen durch fehlenden Wettbewerb und Intransparenz in immer neue Höhen schnellen – alles zusammen ein Preiscocktail, an dem die energieintensiven Industrien in Deutschland sehr schwer zu schlucken haben und einige von ihnen zu ersticken drohen.

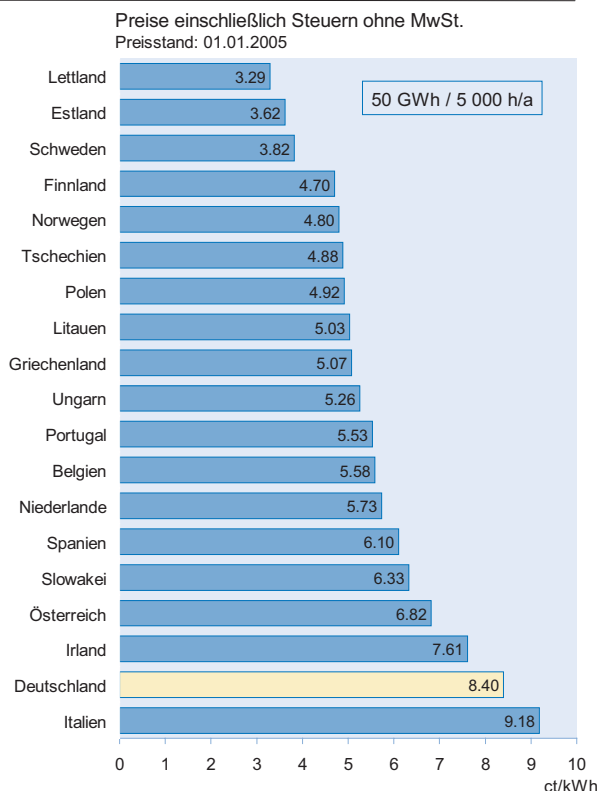
So ist von den fünf Aluminiumhütten in Deutschland die Schließung der einen beschlossene Sache, zwei weitere stehen sehr ernsthaft zur Disposition. Und dies ist nur die Spitze eines Eisbergs, der nicht erst seit dem vergangenen Jahr in den deutschen Gewässern herumschwimmt. Schleichende Deinvestitionen in Unternehmen der energieintensiven Branchen, gepaart mit ausbleibenden Neuinvestitionen an den deutschen Standorten sind seit Jahren Realität. Aller-

dings geschieht dies in einer von der Öffentlichkeit wenig wahrgenommenen Form. In der Folge aber zerstört dieser Prozess sehr einschneidend und endgültig die industrielle Basis des Standortes Deutschland. Der davon direkt und indirekt verursachte Arbeitsplatzabbau ist eine ganz wesentliche Größe und trägt erheblich zur traurigen Arbeitslosenstatistik Deutschlands bei.

Dabei gibt die Industrie alles andere als schnell und leichten Herzens ihre Produktionen in Deutschland auf. Deutschland hat weiterhin wichtige und entscheidende Pluspunkte zu bieten – sicherlich gehört dazu auch ein großes Maß an Energieversorgungssicherheit. Und so geht auch der Kampf etwa um den Aluminiumstandort Hamburg weiter. Allerdings: Den Schluss daraus zu ziehen, es sei doch nicht so schlimm wie häufig verlautet, wäre mehr als fahrlässig! Viel wichtiger wäre der Schluss: Es lohnt sich für die gesamte Volkswirtschaft, die Energierahmenbedingungen für die Industrie endlich wettbewerbsgemäß zu gestalten!

Wenigstens in Bezug auf die Netzentgelte ist auch Hoffnung da. Das novellierte Energiewirtschaftsgesetz hat die Basis dafür gelegt, dass der regulatorische Druck auf die Entgelte in absehbarer Zukunft seine Wirkung zeigen kann. Die

Abb. 1
EU - Industrie - Strompreisvergleich



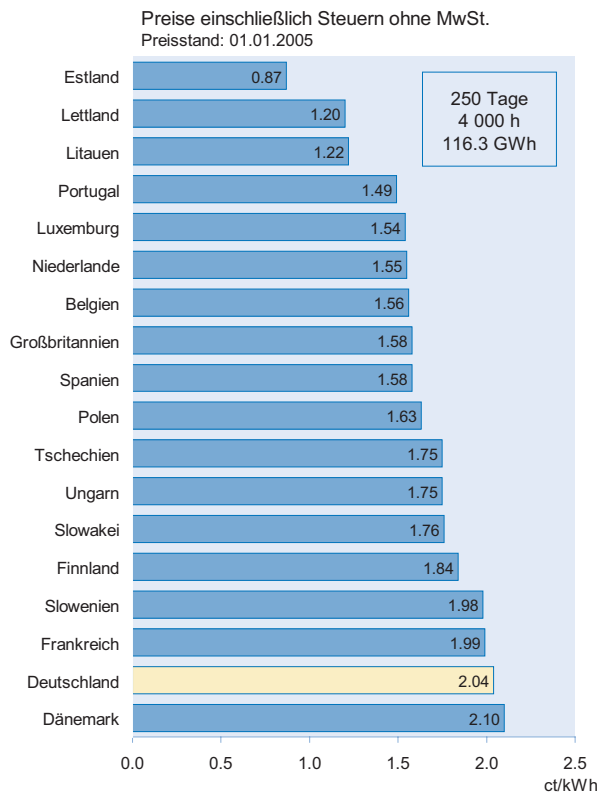
Für Dänemark, Frankreich, Vereinigtes Königreich und Slowenien lagen keine Angaben vor.

Quelle: Eurostat, VIK.

* Dr. Alfred Richmann ist Geschäftsführer des VIK Verbandes der Industriel- len Energie- und Kraftwirtschaft.

Abb. 2

EU - Industrie - Erdgaspreisvergleich



Für Griechenland, Österreich, Italien, Spanien und Irland lagen keine Angaben vor.

Quelle: Eurostat, VIK.

Kombination aus der Genehmigung kostenbasierter Entgelte in der ersten Phase und einem schnellen Übergang zu einem Anreizregulierungssystem in der zweiten Phase ist sicher die sachgerechte Basis, um Höhe und Spreizung der Netzentgelte auf ein angemesseneres Maß zu reduzieren. In diesem Bereich hat sich die Politik ihrer Verantwortung gestellt und dazu beigetragen, ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Interessen der Versorgungswirtschaft und den Netznutzern zu schaffen.

Dieser Ausgleich im Bereich der Netzentgelte allein wird allerdings nicht zu einem wirklich wettbewerbsgemäßen Niveau der Strom- und Gaspreise führen. Der Anteil der Netzentgelte am Strompreis eines Industrieunternehmens liegt in einem Bereich zwischen 20 und 30%. Der Anteil an den Gaspreisen kann bei der heutigen Informationslage der Netznutzer überhaupt noch nicht eingeschätzt werden. Die veröffentlichten Entgelte jedenfalls geben kein realistisches Bild ab. Denn betrachtet man die oft ungemein geringe Differenz zwischen veröffentlichten Netzentgelten und Gesamtpreisen der Kunden, so kann nur der Schluss gezogen werden: Diese veröffentlichten Entgelte sind schlicht zu hoch und sollen allein die Durchleitung und damit Lieferungen durch Dritte verhindern.

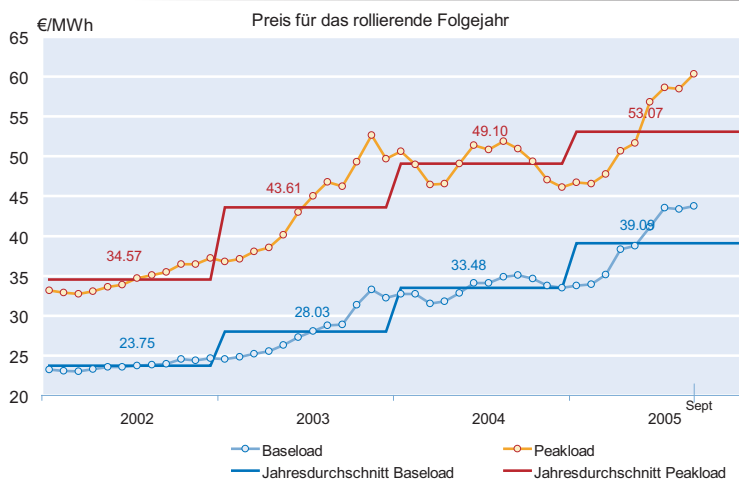
Weniger verantwortungsbewusst als bei den Netzentgelten zeigt sich der Staat, wenn es um seinen eigenen Anteil an den Energiepreisen geht. Das zeigen zum Beispiel die immer weiter steigenden EEG-Abgaben und eine EEG-Härtefallregelung, die nicht weit genug greift. Für viele besonders energieintensive Betriebe hat die neue Härtefallregelung in diesem Jahr sogar Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahr gebracht. Durch die Deckelung (maximal 10% Mehrbelastung für die Nichtbegünstigten) lässt sie Planungssicherheit für die Betroffenen vermissen. Die Konzessionsabgabeverordnung, die nach Anhebung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe im Jahr 2003 ganz im Sinne eines Schneeballeffekts für viele Unternehmen gleich noch zusätzlich die Konzessionsabgabepflicht nach sich zog, ist seit Jahren dringend renovierungsbedürftig. Sie wird dennoch nicht angefasst. Die EU-Richtlinie zur Harmonisierung der Energiesteuern eröffnet zwar Chancen zur wettbewerbsgerechten Energiebesteuerung in der Industrie. Deutschland hat sich bisher jedoch noch nicht dazu entscheiden können, die in der Richtlinie enthaltenen Ermächtigungen zugunsten der energiekostensensiblen Industrien rechtssicher zu regeln.

Soweit zu einigen Rädchen aus dem Bereich Steuern und Abgaben, an denen der Staat beim Energiepreis im Sinne einer fördernden Politik für den Industriestandort Deutschland drehen könnte.

Aber auch dieser Bereich ist – entgegen den Unkenrufen der Versorgungswirtschaft – in den vergangenen Jahren nicht der schmerzhafteste Stachel im Fleisch der energieverbrauchenden Industrie gewesen. Die stärksten Preisschübe resultieren ganz ohne Frage aus den Entwicklungen am Großhandelsmarkt Strom sowie am Ölmarkt. Letzterer belastet über die Ölpreisbindung und die Art ihrer Verankerung in Gaslieferverträgen den Gasverbrauch der Industrie in KWK-Anlagen, Öfen etc. in erheblichem Maße.

Seit 2003 steigen die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt in rasantem Tempo. In diesem Jahr in der Spitze bereits um ca. 12 €/MWh auf 45 €/MWh und damit um ca. 36% (vgl. Abb. 3). Und das ist nicht nur eine bloße Fortsetzung der besorgniserregenden Preisentwicklung, die der VIK schon seit mehr als zwei Jahren als nicht hinreichend fundamental kritisiert, sondern die Folge der starken Dominanz einer marktmächtigen Gruppe von Erzeugern. Heute haben wir es mit einer ganz neuen Dimension dieses Problems zu tun. Einhellig sprechen auch die Versorger von den Auswirkungen des CO₂-Emissionshandels als Grund für die Strompreisentwicklung 2005. Ohne Frage ist dies ein Faktor, der den Erzeugern tatsächlich Kosten verursacht. Die Reduktionsverpflichtungen für CO₂-Emissionen gegenüber dem Basiszeitraum liegen in Deutschland bei etwa 3 bis 7%. Diese Mindermengen müssen bei gleich bleibender Produktion zugekauft bzw. durch entsprechende Effizienzstei-

Abb. 3
EEX-Terminmarkt



gerungsmaßnahmen eingespart werden. Die Kostenwirksamkeit dieser Reduktionsverpflichtungen und deren Weitergabe an die Stromverbraucher wäre in keiner Weise eine Überraschung.

Was die Realität aber tatsächlich zeigt, ist ein vielfach stärkerer Einfluss auf den Strompreis. Die RWE Trading sprach öffentlich von einer Strompreissteigerung um mindestens 0,49 Ct/MWh als Folge jeden Euros Verteuerung des Rechts auf Emission einer Tonne CO₂. Das entspricht recht genau dem durchschnittlichen CO₂-Gehalt einer in Deutschland produzierten MWh Strom. Allerdings sind 93 bis 97% davon den Erzeugern zur Schonung der Verbraucher staatlicherseits bewusst kostenlos zugeteilt worden. Hat also der Verbraucher dennoch nun den Wert dieser Geschenke zu bezahlen? Aus der Stromindustrie wird diese Frage inzwischen ganz offen mit »ja« beantwortet, »Windfall Profits« durchaus eingestanden und darauf verwiesen, dass genau dies dem politischen Willen und einer ökonomischen Logik entspräche. Nur auf dieser Basis komme kohlendioxidintensive Verstromung unter Druck und werde zurückgedrängt.

Das ist eine sehr bemerkenswerte Interpretation! Denn übersetzt heißt das: Die Politik hat die Windfall Profits der Stromerzeuger im Rahmen des Emissionshandelssystems bewusst vorgesehen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihre Effizienzverbesserungsmaßnahmen durchführen zu können. Die anderen am Emissionshandel beteiligten Industrien aber sollen ohne jegliche Windfall Profits ihren Verpflichtungen – erstens – ebenfalls nachkommen und – zweitens – obendrein die Windfall Profits der Stromerzeuger bezahlen.

Auch die Politik scheint von diesem ihr unterstellten Willen nichts zu wissen, sondern zeigt sich überwiegend erstaunt

und bestürzt. Das sei damals nicht die politische Geschäftsgrundlage gewesen, heißt es aus entscheidenden politischen Kreisen.

Tatsache allerdings ist, dass die Politik sich der Wirkungen des Emissionshandels, so wie sie sich jetzt einstellen, durchaus hätte bewusst sein müssen. Die gefährliche Wirkungsweise des Opportunitätskostenprinzips und die erwartete Einpreisung auch der geschenkten Zertifikate waren von Wissenschaftlern und Verbänden – auch vom VIK – im Vorfeld deutlich prognostiziert worden.

Jetzt ist die Wirkung da und führt zu einer enormen Vermögensumverteilung von den Verbrauchern zu den Versorgern. Denn während ein Erzeuger beim derzeitigen CO₂-Zertifikatspreisniveau von ca. 22 €/t CO₂ für 1 MWh Kohlestrom tatsächliche Kosten von etwa 1,1 € hat (5% des CO₂-Gehaltes einer MWh Kohlestrom von ca. 0,9 t), erzielt er beim Verkauf am Großhandelsmarkt derzeit einen Preis von ca. 43 €/MWh. Darin sind sicher nicht weniger als 10 €/MWh der Einpreisung der CO₂-Zertifikatswerte zuzuschreiben. Diese Lage ist nicht nur aus Sicht der industriellen Verbraucher vollkommen inakzeptabel, sie bildet eine ganz reale Existenzgefahr.

Dieser Entwicklung muss schnell gegengesteuert werden. Dem dient die Beschwerde, die der VIK beim Bundeskartellamt eingebracht hat und auf deren Grundlage nunmehr der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung der großen Erzeuger geprüft wird. Zudem muss aber auch das Emissionshandelssystem so geändert werden – schließlich befinden wir uns in der Erprobungsphase – dass es seine klimapolitischen Ziele erreichen kann, ohne diese ungemein starken volkswirtschaftlichen Verwerfungen hervorzurufen. Der VIK arbeitet an Lösungsmöglichkeiten und ist in ständiger Diskussion mit der Politik. Der Emissionshandel muss und kann besser funktionieren, ohne zu Windfall Profits der Elektrizitätswirtschaft zu führen. Dazu kann eine an die tatsächliche Produktion gebundene, ex post korrigierte Zuteilung der Emissionsrechte beitragen. Die vollkommen freie Verwendung der Zertifikate wäre so eingeschränkt und damit auch die Option zum freien Verkauf sowie die Basis für die Anwendung des Opportunitätskostenprinzips. Sollte eine solche Reparatur des Systems im Rahmen der Weiterentwicklung des Emissionshandelsrechts allerdings nicht gelingen, wird sofort die Frage auftauchen, wie mit den Windfall Profits der Versorger umzugehen ist. Denn die zu beobachtende Einkommens- und Vermögensumverteilung nur in Richtung der Versorger liegt nicht im Interesse des Standortes Deutschland.

Neben den Strompreisen haben auch die Gaspreise die Verbraucher in diesem Jahr nicht ruhen lassen. Als Folge der

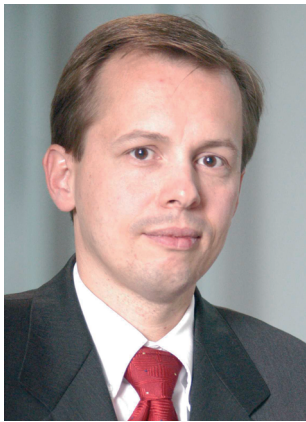
Ölpreisbindung mussten auch hier Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich hingenommen werden. Die Ölpreisbindung in Gaslieferverträgen wird heute wettbewerbsverzerrend missbraucht. Die Gasversorger können mit der vorgeblichen Weitergabe der Kosten aus Vorlieferverträgen ein sehr einseitiges Spiel mit den Kunden treiben und die Preisdifferenz zwischen Gas und Öl sowie deren Volatilitäten immer wieder sehr stark zum Nachteil des Abnehmers ausgestalten. Die Ölpreisbindung diene bei ihrer Einführung vor 40 Jahren dazu, dem Erdgas gegen das Heizöl seinen Platz im Energiemarkt zu verschaffen. Das hierzu von der Gaswirtschaft entwickelte Anlegbarkeitsprinzip ist durch zwei wesentliche Merkmale gekennzeichnet: Erstens soll der Gaspreis dem Preis einer Referenzölnotierung synchron, in definiertem zeitlichem Abstand und in geglätteter Form folgen. Zweitens soll sich der Gaspreis in seiner Höhe angemessen am Referenzölpreis orientieren.

Einfluss auf die Höhe des Gaspreises hat damit zum einen die Wahl der Referenzölsorte, aber auch die Differenz, die sich zwischen dem zu zahlenden Gaspreis und dem angelegten Ölpreis gemäß der vertraglich vereinbarten Preisformeln und Vertragsbedingungen ergibt. Alle diese Einflussgrößen auf den zu zahlenden Preis wären unter wettbewerblichen Bedingungen Verhandlungssache zwischen den Vertragsparteien.

Der bisher noch nicht hinreichend wirksame Wettbewerb im deutschen Erdgasmarkt aber verhindert den Marktzutritt neuer Gasanbieter. Wirklich wettbewerbliches Agieren deutscher Gasanbieter blieb damit bisher aus. Dadurch sind auch heute noch zahlreiche industrielle und gewerbliche Erdgaskunden zur Unterzeichnung von Gaslieferverträgen genötigt, die eine ungünstige Ölpreisbindung für den Kunden vorsehen. Zudem kann bei der bestehenden Intransparenz der Verdacht nicht ausgeräumt werden, dass auch Netzentgelte als Teil des Bruttogaspreises mit an den Ölpreis gekoppelt sind. So führt das Anlegbarkeitsprinzip bei fehlendem Wettbewerb zu Preisen, die im internationalen Vergleich nicht wettbewerbsgerecht sind.

Die globalen Märkte für Primärenergieträger sind sicher in vielfältiger Weise miteinander verknüpft, so dass auch Gaspreise ohne Ölkopplung nicht völlig unbeeinflusst von den Preisen anderer Energieträger sein würden. Jedoch darf eine Preiskopplung den Wettbewerb nicht verzerrern. Genau dafür aber sorgt heute in Deutschland die Art und Weise, wie die Ölpreisbindung in Gaslieferverträgen Anwendung findet. Eine stärkere Unabhängigkeit vom Ölpreis oder zumindest Bindungsarten, die im funktionierenden Wettbewerb vertraglich mit dem Kunden ausgehandelt werden, gepaart mit mehr Transparenz, sind deshalb wichtige Forderungen für die Zukunft. Kartellamt und Netzregulierer gemeinsam haben die Chance, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Die Energiepreise in Deutschland sind im Jahr 2005 für die Industrie mehr denn je zu einer immensen Bedrohung geworden. Energieunternehmen auf der anderen Seite erzielen immer weiter steigende Rekordgewinne. Die Folge sind Einkommens- und Vermögensumverteilungen, die volkswirtschaftlich enormen Schaden anrichten. Zwar kann sich Deutschland – vielleicht – mit globalen Energiechampions schmücken, doch um welchen Preis? Um wichtige energieintensive Industrien und deren Arbeitsplätze halten zu können, müssen die Rahmenbedingungen dringend in Richtung mehr Fairness und Marktmacht-Ausgleich verändert werden. Sollte die Reparatur politischer Fehllenkungen (wie im Emissionshandel) nicht schnell genug greifen und sollte vor allem nicht bald ein einigermaßen wettbewerblich funktionierender Strom- und Gasmarkt zu erreichen sein, werden sicherlich weitergehende Korrekturforderungen schnell auf die Tagesordnung gelangen.



Andreas Scheuerle*

Ölpreisentwicklung allein führt nicht zu einer Rezession

Vier der sechs Nachkriegsrezessionen fielen zeitlich mit einem spürbaren Anstieg des Ölpreises zusammen. Das weckt derzeit Sorgen, ob das zart aufkeimende Konjunkturpflänzchen in Deutschland wieder verdorren wird. Bei genauem Hinsehen wird jedoch sehr schnell deutlich, dass eine ungeprüfte Übertragung der Erfahrungen der Vergangenheit auf die Gegenwart zu Fehlschlüssen führen kann. Zum einen können nämlich die schweren Rezessionen Mitte der siebziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre nicht allein auf die Ölpreisentwicklungen zurückgeführt werden. Zum anderen fielen zwar die beiden schwachen Rezessionen der Jahre 2003 und 2004 mit Ölpreissteigerungen zusammen. Zu anderen Zeitpunkten aber hätten diese zu keiner rezessiven Entwicklung geführt, sie waren sogar geringer als der Ölpreisanstieg 1999/2000, der in das dynamischste Konjunkturjahr seit der Wiedervereinigung fiel. Allein daran mag man schon erkennen, dass der Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Ölpreises und der Konjunktur nicht so zwangsläufig ist, wie gelegentlich unterstellt wird. Unabhängig davon muss man konstatieren, dass sich seit der ersten Ölpreisrezession Mitte der siebziger Jahre vieles verändert hat, was die Übertragung der Erfahrungen der Vergangenheit auf die Gegenwart zumindest erschwert.

Rege Weltmarktentwicklung belastet den Ölpreis

Was hat sich seither verändert? Zunächst einmal hat die **Abhängigkeit vom Öl** als Energieträger und Rohstoff abgenommen. Weltweit sank die Energieintensität seit der ersten Ölpreiskrise. So betrug der Energieverbrauch in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2002 in Deutschland und in den Vereinigten Staaten nur noch 60% des Wertes aus dem

Jahr 1976. Dies ist zum einen auf einen sparsameren Umgang mit Energie zurückzuführen, was beispielsweise auf die Verringerung des Flottenverbrauchs der PKW, auf den Einsatz effizienterer Brenner in Heizungen oder auch auf eine verbesserte Wärmeisolierung zurückzuführen war. Alles getreu dem Motto der siebziger Jahre »Energiesparen ist unsere beste Energiequelle«. Zum anderen hat sich der Energiemix spürbar verändert. So hat sich von 1975 bis 2002 der Anteil der Elektrizitätserzeugung durch Ölverbrennung in Deutschland von 8,2 auf 0,8%, in den USA von 15,4 auf 2,5% und in Japan von 63,8 auf 13,4% verringert. Diese Entwicklung war in erster Linie auf den verstärkten Einsatz anderer Energieträger, allen voran der Kernenergie, zurückzuführen. Deren Anteil an der Stromerzeugung stieg in Deutschland seit 1975 von 7% auf 29% im Jahr 2002 an, weltweit nahm ihr Anteil von 2,1% (1971) auf 16,6% (2002) zu. Hinzu kommt, dass mit dem Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft Energieträger als Produktionsfaktoren an Bedeutung verloren haben. So stieg der Anteil der Dienstleistungsbereiche an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von rund 55% im Jahr 1975 auf knapp 70% im Jahr 2004. Da die Dienstleister – mit wenigen Ausnahmen wie Verkehrsdienstleistungen – zur Erstellung ihrer Produkte weniger Energie benötigen, hat sich der gesamtwirtschaftliche Energiebedarf entsprechend verringert. Öl hat also in den letzten 30 Jahren einen guten Teil seiner Bedeutung im Wirtschaftsprozess verloren, und die Weltwirtschaft hat an Widerstandskraft hinzugewonnen.

Ein wesentlicher Unterschied zu den bisherigen Erfahrungen offenbart sich bei einer genaueren Betrachtung des Ölmarktes. In den siebziger Jahren handelte es sich um eine »künstliche« **Verknappung des Angebots** an Öl. Nachdem die USA sich während des Jom-Kippur-Krieges 1973 offen auf die Seite Israels gestellt hatten, drehten die arabischen Förderländer den Ölhahn zu. »Öl als Waffe« war damals die Parole. Die Weltwirtschaft und mit ihr Deutschland schlitterten in eine spürbare Rezession. Heute ergibt sich die Verknappung von Rohöl aus einer hohen weltwirtschaftlichen Nachfrage in Verbindung mit nahezu voll ausgereizten Produktionsmöglichkeiten. Nach einer langen Phase der Investitionszurückhaltung der Ölförderländer sind kurzfristig kaum Angebotserweiterungen möglich. Gleichzeitig wächst der Energiehunger der aufstrebenden Volkswirtschaften, allen voran Chinas, unaufhaltsam. Wichtiger aber: Er ist noch lange nicht gestillt. Das mag man daran erkennen, dass der Ölverbrauch pro Kopf in China gerade einmal ein Achtel des deutschen und ein Sechzehntel des US-amerikanischen Verbrauchs beträgt. Im Umkehrschluss all dessen bedeutet diese Erkenntnis, dass die florierende Weltwirtschaft zu dem starken Ölpreisanstieg beigetragen hat. Die Belastungen vom Ölpreis gehen daher mit einer regen Welthandelsentwicklung einher, so dass ihnen auch gute Exportgeschäfte gegenüberstehen. Die Bedeutung solcher kompensierender Effekte wird deutlich, wenn man die bei-

* Dr. Andreas Scheuerle ist Volkswirt bei der DEKABank, Frankfurt.

den jüngsten Rezessionen betrachtet. Der reale Ölpreisanstieg in heimischer Währung um 39% (Februar 2003) beziehungsweise 64% (Oktober 2004) im Vergleich zum Vorjahr führte vor allem deshalb zu einem wirtschaftlichen Einbruch, weil gleichzeitig die zentrale Stütze des deutschen Wirtschaft schwächelte: der Export. Anders dagegen im Jahr 2000, in dem der Ölpreisanstieg in der Spitze bei knapp 180% lag. Dieser fiel in eine Zeit, in der der Export die wirtschaftliche Entwicklung kräftig anschoß und auch die Binnenachfrage ihren Wachstumsbeitrag leistete.

Verstärkt wird derzeit der kompensierende Effekt der weltwirtschaftlichen Grunddynamik von den *Rückflüssen der Petrodollars*. Schon seit jeher zählten europäische und vor allem auch deutsche Unternehmen, insbesondere des Investitionsgütergewerbes, zu den Nutznießern steigender Öleinnahmen in den OPEC-Ländern. Doch während diese ihre zusätzlichen Einnahmen in früheren Jahren oftmals zur Schuldentilgung verwendet hatten, scheinen die OPEC-Staaten derzeit willens zu sein, in ihre Zukunft zu investieren. So kommen Studien wie die des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts National Institute for Economic and Social Research (NIESR) zu dem Ergebnis, dass sich die Rückflussgeschwindigkeit der zusätzlichen Einnahmen aus den höheren Ölpreisen seit 1985 verdoppelt hat. Damit kommt die deutsche Industrie früher als in den vergangenen Phasen steigender Rohölpreise in den Genuss zusätzlicher Exportaufträge. Diese Entwicklung hat sich schon im vergangenen Jahr in den deutschen Ausfuhrzahlen gezeigt: Während die Ausfuhr im Jahresdurchschnitt um 9,1% zulegte, wurden in die OPEC-Staaten 24,3% und nach Russland 36,3% mehr Güter exportiert. Doch es sind nicht allein die Petrodollars, die zurückfließen und die Exporte anregen, es ist auch zunehmend die internationale Nachfrage nach Gütern, die einer energieeffizienteren Produktion oder der Erschließung erneuerbarer Energien dienen. In diesen Bereichen bietet Deutschland Spitzentechnologie an, die besonders dann nachgefragt wird, wenn der Rohölpreis hoch ist.

Keine Entspannung am Ölmarkt

Ein anderer Unterschied betrifft das Tempo und die Vorhersehbarkeit des Ölpreisanstiegs. In den ersten beiden Ölpreiskrisen Mitte der siebziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre erfolgten die Preissteigerungen schneller und überraschender als zuletzt. Auch wenn seit dem Jahr 2003 nahezu jeder Analyst von den verschiedenen Ölpreisschüben überrascht wurde, so blieb immerhin die Zeit, die Ölpreisprognosen anzupassen, wenngleich meist zu spät und zu defensiv. Heute scheint klar, dass die Phase hoher Ölpreise keine kurze Episode sein wird. Analysten und internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds prognostizieren auf lange Zeit keine Entspannung am Ölmarkt. Diese größere Vorhersehbarkeit erlaubte es den Haushalten, aber mehr noch

den Unternehmen, sich darauf einzustellen. Auch wenn energiesparende Maßnahmen nicht von heute auf morgen umsetzbar sind und die Kostenbelastung damit kaum zu umgehen ist, so werden immerhin die negativen psychologischen Effekte abgeschwächt. Unterstützend kommt hinzu, dass die Unternehmen in der nunmehr fünf Jahre andauernden Schwächephase der deutschen Binnenkonjunktur ihre Hausaufgaben erledigt haben. Kräftige Restrukturierungsmaßnahmen haben die Kostenbelastung gesenkt. So konnten die Unternehmen die steigenden Rohstoff- und Energiekosten kompensieren, ja sogar ihre Gewinne steigern. In den siebziger Jahren sah das noch anders aus. Überzogene Tarifabschlüsse hatten die Arbeits- und Lohnstückkosten in die Höhe schnellen lassen. Zwar waren diese im Vorfeld der Ölkrise noch von hohen Gewinnen begleitet worden, doch in der Rezession brachen sie ein.

Die überzogene Tariflohnentwicklung war auch der Grund, warum die Deutsche Bundesbank schon im Vorfeld der ersten Ölkrise kräftig auf die Zinsbremse stieg. Um ölpreisbedingte Zweitrundeneffekte über die Löhne abzuwehren, schaltete die Geldpolitik auf restriktiv. Das gleiche Muster ergab sich auch bei der zweiten Ölkrise Anfang der achtziger Jahre. Heute sieht die Situation anders aus. Die Europäische Zentralbank hält die Leitzinsen auf einem historisch niedrigen Niveau und sichert so maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung ab. Dies ist auch deshalb möglich, weil die Gefahr von Zweitrundeneffekten vergleichsweise gering ist. Denn die Unternehmen besitzen im Zeitalter der Globalisierung und in einer Phase der Konsumzurückhaltung nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, die zusätzlichen Kosten weiterzuwälzen. Gleichzeitig diszipliniert die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland die Tarifpartner, die Löhne nicht zu schnell und zu stark anzuheben. Da ferner die Inflationserwartungen bislang weitgehend auf einem niedrigen Niveau verharrten, kamen die Gewerkschaften von dieser Seite auch nicht unter Zugzwang.

Beunruhigende Preissteigerungen bei Ölprodukten

All diese Faktoren machen deutlich, dass die Ölpreisentwicklung für sich genommen wohl zu keinem Absturz in die Rezession führen wird. Dennoch hat sie Bremsspuren hinterlassen und wird dies auch in der Zukunft tun. Viel mehr aber als die Entwicklung des Ölpreises beunruhigen derzeit die Preissteigerungen bei Ölprodukten wie Benzin oder Heizöl. Denn gegenwärtig scheint das Rohöl nicht einmal so sehr der Engpassfaktor zu sein, sondern die Möglichkeit, es zu raffinieren. Mit den Wirbelstürmen in den Vereinigten Staaten haben sich die ohnehin knappen Raffineriekapazitäten nochmals verringert. Jetzt rächt sich, dass über Jahrzehnte vor allem in den Vereinigten Staaten zu wenig Geld in den Bau oder die Erweiterung von Raffinerien geflossen ist. Angesichts einer Ausreifungszeit von bis zu sieben Jahren von der Pro-

jektierung bis zur Inbetriebnahme wird uns dieser Engpassfaktor tendenziell noch lange erhalten bleiben. Damit nicht genug sind die Heizöltanks der deutschen Haushalte nach dem Preisanstieg im vergangenen Winter seither in der Hoffnung auf fallende Preise überwiegend nicht mehr befüllt worden. Diese Hoffnungen sind enttäuscht worden, und mit dem herannahenden Winter werden die Haushalte gezwungen sein, das Heizöl zu noch höheren Preisen einzukaufen. Gleichzeitig nutzen die Anbieter von Gas und Elektrizität die Gunst der Stunde, um die Preise zu erhöhen. Somit kommen die Haushalte und Unternehmen möglicherweise von dieser Seite unter Druck. So werden Gaspreissteigerungen zum 1. Januar 2006 von bis 15% erwartet, weitere Erhöhungen sind nicht ausgeschlossen. Für die Unternehmen sind insbesondere die Strompreise von großer Bedeutung. Immerhin machen sie rund zwei Drittel der industriellen Energiekosten aus. Von Januar 2002 bis Juli 2005 sind die Strompreise – gemessen am VIK-Strompreisindex um über 50% gestiegen. An dieser Entwicklung haben in erster Linie die gestiegenen Kosten für die Energieträger Schuld, für die insgesamt im internationalen Vergleich hohen Strompreise ist die Politik verantwortlich. Zum einen verteuerte sie den Strompreis durch die Ökosteuern sowie durch Beiträge zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und von erneuerbaren Energien, zum anderen unterblieb nach der Liberalisierung des Strommarktes eine strikte Regulierung, anders als zuvor im Bereich der Telekommunikation. Daher konnte das Oligopol der vier großen Versorger durch eine Politik der hohen Netzdurchleitungsgebühren sukzessive den Wettbewerb ausschalten. Der Anstieg der Energiekosten ist zwar beunruhigend, doch im Durchschnitt liegt der Anteil des Energieverbrauchs nur bei 1,5% des Bruttoproduktionswerts der Unternehmen, während die Arbeitskosten immerhin 21,4% ausmachen. In einzelnen Branchen wie beispielsweise der Metallherstellung und -bearbeitung oder dem Papiergewerbe liegt der Energiekostenanteil aber immerhin bei 5,9 bzw. 4,3%.

Keine Subventionen für energieintensive Branchen

Damit stellt sich wieder einmal die Frage, wie mit solchen energieintensiven Branchen umzugehen ist. Soll ihrer Besonderheit Rechnung getragen werden und sollen deshalb entsprechende Entlastungen von staatlicher Seite gewährt werden? Nein! Würde auf jede Besonderheit einer Branche Rücksicht genommen, so müsste man beispielsweise auch in Zeiten stark steigender Arbeitskosten die Förderung arbeitsintensiver Branchen in Erwägung ziehen. Es gehört nun einmal zum Strukturwandel, dass sich Unternehmen den sich ändernden Gegebenheiten anpassen oder anderenfalls untergehen. Zudem ist der Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise ein internationales Phänomen, so dass Abwanderungsmöglichkeiten aus Kostengründen – anders als mit Blick auf die Arbeitskosten – nur eingeschränkt zum Ziel füh-

ren. Allein die politisch verursachten Kosten der Energieträger lassen sich so umgehen. Im Bereich der Strompreise bedeutet dies beispielsweise, dass die Förderung alternativer Energien – wenn man sie für unumgänglich hält – über das Steuersystem und nicht über den Energieverbrauch finanziert werden sollte. Wenn man gar zu der Erkenntnis kommt, dass diese alternativen Energieformen mittelfristig nicht zu einem wettbewerbsfähigen Angebot führen, muss die gesamte Subventionierung auf den Prüfstand. Im Bereich der Elektrizitätserzeugung aus Biogas zeigt sich die Diskrepanz zur Wirtschaftlichkeit besonders deutlich: Während an der Strombörse eine Kilowattstunde mit 4,5 Cent gehandelt wird, beträgt der Einspeisungspreis von Biogasstrom 11,5 Cent. Angesichts der hohen Subventionierung muss die Wirtschaftlichkeit solcher Formen der Energieerzeugung derzeit in Frage gestellt werden. Ferner ist eine konsequente Deregulierung des Netzleitungsoligopols von Nöten. Dies verringert die Preise unmittelbar infolge geringerer Netzdurchleitungsgebühren, aber auch mittelbar über mehr Wettbewerb. Schließlich sind Subventionen alles andere als das Gebot der Stunde. Vielmehr muss es das Ziel der Politik sein, Subventionen abzubauen, damit der Staat wieder seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnt.

Doch auch auf anderen Gebieten wird derzeit die Politik aktiv. In einigen Ländern wie Österreich oder Frankreich wurden die Mineralölfirmen gezwungen, die Benzinpreise zu senken beziehungsweise starke Preisanstiege nicht sofort, Preissenkungen aber sehr schnell an die Verbraucher weiterzureichen. Auch hier stellt sich die Sinnfrage, denn die Margen der Mineralölfirmen waren in diesem Bereich im Durchschnitt der letzten Jahre ohnehin schon ausgesprochen gering. Die jetzt höheren Margen sind auf längere Zeit notwendig, um Anreize für die dringend benötigten Investitionen in die Raffinerie hochwertiger Ölprodukte wie Benzin zu geben. Zwingt man die Unternehmen, die Margen zu verringern, läuft man Gefahr, dass diese Investitionen unterbleiben.

Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass die deutsche Volkswirtschaft wohl mit einem oder zwei blauen Augen davon kommen wird. Nach vier Jahren mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts unterhalb des Potentialwachstums ist das aber nur ein schwacher Trost. Und ganz gebannt ist die Gefahr eines Rückfalls in eine rezessive Entwicklung nicht, sollten die ohnehin kaum konsumwilligen Haushalte sich durch die Energiepreisentwicklung weiter verunsichern lassen. Eines ist klar: Das Beste, was die Politik in dieser Situation leisten kann, ist es, schnell zur Tagesordnung überzugehen und durch überzeugende Reformvisionen und Taten Zuversicht zu erzeugen. Der Rückgriff auf Subventionen und Interventionen jedenfalls vermag dies nicht.



Dieter Ameling*

Hohe Energiepreise gefährden die industrielle Wertschöpfungskette

Öl, Strom und Gas verteuern sich gegenwärtig auf breiter Front. Ohne Zweifel schlagen sich diese Preiserhöhungen schmerzhaft auf das Haushaltsbudget nieder. Die Diskussion um steigende Energiepreise muss aber vor allem mit Blick auf die Auswirkungen für die energieintensive Industrie geführt werden. Die Unternehmen müssen ihre Position im internationalen Wettbewerb behaupten. Letztlich geht es um den Erhalt der industriellen Wertschöpfung in Deutschland.

Die Stahlindustrie in Deutschland gehört zu den besonders energieintensiven Industriezweigen in Deutschland. Koks und Kohle werden als Rohstoffe für die Eisenerzreduktion im Hochofen eingesetzt und machen rund die Hälfte des Primärenergieverbrauchs aus. Außerdem verbrauchen die Stahlerzeuger jährlich 20,9 Terawattstunden Strom, 3 Mrd. m³ Erdgas und 1 Mill. t Öl. Der Anteil der Energie- und Reduktionsmittelkosten an den Gesamtkosten der Walzstahlerzeugung liegt bei integrierten Hüttenwerken bei rund 30%. Damit sind sie höher als die Personal- und sonstigen Betriebskosten. Auch für die Elektrostahlwerke, die mit Hilfe von Strom Schrott zu neuem Stahl erschmelzen, bewegten sich die Energiekosten in den Jahren 1999 und 2005 zwischen 11 und 17%.

Ein Anstieg der Energiekosten schlägt sich merklich in den Produktionskosten nieder. Von höheren Kosten für Rohstoffe wie Erz, Koks, Kohle und Schrott sind indes alle Stahlproduzenten der Welt gleichermaßen betroffen, so dass daraus keine internationale Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Die Preisentwicklung bei Strom und Gas hängt hingegen maßgeblich von der regionalen Marktstruktur und

den energiepolitischen Rahmenbedingungen ab. Hier ist Deutschland eine Hochpreisinsel. Die gegenwärtigen Preissteigerungen für Strom und Gas lassen sich am Weltmarkt nicht weitergeben. Sie beeinträchtigen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Produzenten und wachsen sich zu einer ernststen Belastung des Industriestandortes aus.

Wettbewerb bei Strom und Gas fehlt

Der Preis für Erdgas erlebt durch die Koppelung an den Ölpreis vor allem seit dem vergangenen Jahr einen massiven Anstieg, obwohl die Verhältnisse am Gasmarkt nicht mit den gegenwärtigen Irritationen am Ölmarkt vergleichbar sind. Ohnehin sind die deutschen Gaspreise die höchsten in Europa. Dies hat seine Ursache im fehlenden Wettbewerb. Mit dem im Sommer dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Energiewirtschaftsgesetz wird ein grundlegend neues Marktmodell eingeführt. Der Netzzugang soll vereinfacht werden, indem künftig nur noch für die Ein- und Ausspeisung des Gases Verträge abgeschlossen werden müssen, statt jede Lieferung entlang des Transportpfades aufwändig zu organisieren. Es bleibt zu hoffen, dass dies für mehr Wettbewerb und niedrigere Preise sorgt.

Fehlender Wettbewerb ist auch eine Hauptursache für die aktuellen dramatischen Steigerungen der Strompreise. Deutschland hat neben Italien die zweithöchsten Industriestrompreise in der Europäischen Union. Mittlerweile haben die Nettostrompreise das Niveau vor der Marktliberalisierung deutlich überschritten. Seit Beginn des Jahres 2003 sind sie um rund 70% gestiegen, allein in diesem Jahr um 30%. Für die Stahlindustrie haben die Preissteigerungen am Stromgroßhandelsmarkt in nicht einmal drei Jahren zu Zusatzkosten von 180 bis 200 Mill. € im Jahr geführt. Dies entspricht einem Fünftel der jährlichen Investitionssumme. Die Entwicklung am Strommarkt kann durch Steigerungen bei den Brennstoffkosten nicht erklärt werden. Rund 80% der Stromerzeugungskapazitäten konzentrieren sich auf die vier großen Verbundunternehmen. Da Strom nicht speicherbar oder substituierbar ist und die Nachfrager auf Preiserhöhungen nicht flexibel reagieren können, ist der Elektrizitätsmarkt anfällig für Marktmacht und strategisches Angebotsverhalten. Dies hat auch die Monopolkommission in ihrem jüngsten Gutachten festgestellt.

Die Stahlerzeuger haben sich von der Liberalisierung der Energiemärkte einen Zuwachs an Wettbewerbsfähigkeit erwartet. Gegenwärtig zeichnet sich das Gegenteil ab. Neue Impulse muss auch hier das neue Energiewirtschaftsgesetz bringen. Die Entflechtung der Netze und die geplante Anreizregulierung sind daher so schnell wie möglich umzusetzen. Dadurch wird der Marktzugang für neue Anbieter verbessert. Zudem werden die im euro-

* Prof. Dr.-Ing. Dieter Ameling ist Vorsitzender des Stahlinstitutes VDEh und Präsident der Wirtschaftsvereinigung Stahl. Seit 1997 ist er Honorarprofessor an der TU Clausthal.

päischen Vergleich zu hohen Netzentgelte auf ein wettbewerbsfähiges Niveau abgesenkt. Zusätzlich müssen die grenzüberschreitenden Leitungen ausgebaut werden, um einen europäischen Markt mit einer größeren Anzahl konkurrierender Anbieter zu schaffen. Auch sollte die Preisbildung an der Strombörse transparenter ausgestaltet werden, die bei einem Anteil des Handelsvolumens am gesamten Stromverbrauch von etwa 15% den gesamten Markt bestimmt.

Emissionshandel verschärft die Lage

Die ohnehin dramatische Lage am Strommarkt wird noch verschärft durch die verfehlte staatliche Energiepolitik. Ein unrühmliches Beispiel ist vor allem der Emissionsrechtehandel. Durch die Zuteilung einer begrenzten Anzahl von Emissionserlaubnissen beschränkt diese bürokratische Luftbewirtschaftung kohlenstoffintensive Prozesse wie die Stahlherzeugung und verteuert das Wachstum der Produktion. CO₂-Minderungen werden auf diese Weise schon deshalb nicht herbeigeführt, da die Emissionen zumindest bei der Roheisen- und Stahlerzeugung in Deutschland in den letzten Jahren auf das wissenschaftlich-technische Minimum reduziert worden sind. Statt die Energiekosten der Industrie zu entlasten, werden durch den Zwang zum Kauf von CO₂-Zertifikaten künstlich noch zusätzliche Kosten eingeführt. Am Weltmarkt, wo 65% des Stahls in Ländern ohne Kyoto-Verpflichtung produziert wird und sogar 85% des Stahls außerhalb der Europäischen Union, führt dies zu erheblichen Nachteilen für den Standort Deutschland. Doch auch innerhalb der Europäischen Union fallen die Zuteilungen in anderen Mitgliedstaaten wie Österreich, Italien oder Frankreich häufig weitaus wachstumsfreundlicher aus als in Deutschland.

Der Emissionshandel verteuert die Stahlproduktion nicht nur unmittelbar, sondern treibt auch die Stromkosten weiter in die Höhe. Dabei wird der Strom nicht nur durch die Kosten zugekaufter CO₂-Zertifikate verteuert. Vielmehr fließen auch kostenfrei zugeteilte Emissionsrechte zu ihrem vollen Marktwert in die Strompreise ein. Gerechtfertigt wird dieses Kalkül damit, dass der Emissionshandel die variablen Kosten des marktpreisbestimmenden Grenzkraftwerkes erhöht. Dies gelte auch, wenn gar keine Emissionsrechte für die Stromproduktion hinzugekauft werden müssen. Schließlich könnten kostenlos zugeteilte Zertifikate alternativ gewinnbringend am Markt verkauft werden, lautet die Argumentation.

In der Folge beschert der Emissionshandel den Energieversorgern zusätzliche Gewinne, während den industriellen Verbraucher ohne Not neue Kosten aufgelastet werden. Diese Rechnung geht auf, da am regional abgeschotteten Strommarkt eine unzureichende Wettbewerbsintensität herrscht.

Im Stahlsektor, der ebenfalls zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet ist, wären Preissteigerungen auf Basis kostenfrei zugeteilter Zertifikate am Weltmarkt jedenfalls nicht durchsetzbar.

Die Politik hat die Warnungen vor der unheilvollen Verbindung zwischen Emissionshandel und unzureichendem Wettbewerb am Strommarkt in den Wind geschlagen. Zweifels- ohne steht sie nun in der Pflicht, eine Lösung für dieses Problem herbeizuführen. Sie hat den Emissionshandel eingeführt und sogar versprochen, der Wirtschaft keine zusätzlichen Belastungen aufzubürden. Die Industrie hat den Emissionshandel nicht gewollt. Auch die Europäische Kommission darf sich der Dringlichkeit des Problems nicht mehr länger verschließen.

Drohungen aus der Politik, die Emissionsrechte künftig zu versteigern, wenn die Energieversorger die Einpreisung der Zertifikate nicht unterlassen, führen allerdings nicht weiter. Zwar könnte der Staat durch solche Maßnahmen seine Kasse aufbessern. Für die Verbraucher verbesserten sich die Strompreise aber nicht. Zudem müsste die energieintensive Industrie, die schließlich auch direkt am Emissionshandel teilnimmt, für jede Tonne Kohlendioxid einen hohen Preis bezahlen. Stahlerzeugung wäre am Standort Deutschland dann nicht mehr möglich.

Staatliche Eingriffe sind kostspielig

Auch andere staatliche Eingriffe in Energiemix und Energieverbrauch, wie die Förderung erneuerbarer Energien, der Kernkraftausstieg und die Ökosteuer belasten die Energiekosten der Industrie. Dabei muss unbedingt mit dem Missverständnis aufgeräumt werden, Steuerermäßigungen für die Industrie wie beispielsweise bei der Ökosteuer seien »Subventionen«. Das Gegenteil ist der Fall: Sie sind eine notwendige Voraussetzung, damit trotz Einführung immer neuer staatlicher Belastungen auf den Energieverbrauch in Deutschland auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Industrieproduktion überhaupt noch möglich ist.

Die zusätzlichen Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien lagen im Jahr 2004 bei 2,4 Mrd. €. In den kommenden Jahren werden sie sich mehr als verdoppeln. Zwar ist im vergangenen Jahr eine Belastungsbegrenzung für energieintensive Unternehmen eingeführt worden. Aber auch für sie wird im Jahr 2010 der Stand vor Einführung der Härtefallregelung wieder erreicht sein. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung per Gesetz den Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf mindestens 20% im Jahr 2020 ausgerufen. Dies ist wirtschaftlich unvernünftig. So ist die Windenergie wegen ihrer geringen Energiedichte, ihrer unregelmäßigen Einspei-

sung, der notwendigen Reservekraftwerksleistung von 94% sowie des erforderlichen Netzausbaus schlichtweg unwirtschaftlich.

Auch der im Jahr 2000 beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie ist mit hohen Kosten verbunden. Verzichtet wird auf die wichtigste Grundlastenergie und kostengünstigen Strom. Zudem ist fraglich, wie Deutschland ohne diese CO₂-freie Energiequelle seine Klimaziele einhalten will. Die Restlaufzeiten zu verlängern, wäre ein sinnvoller Schritt. Natürlich muss sich dies in Preissenkungen für die Verbraucher niederschlagen. Dabei darf es aber nicht bleiben. Langfristig müssen neue Kernkraftwerke nach neuestem Sicherheitsstandard gebaut werden. Ein Vorbild ist Finnland, wo gerade die Bauarbeiten an einem Kernkraftwerk der neuen Reaktor-Generation begonnen haben.

Deutschland darf den Anschluss in der Kernenergieforschung nicht verlieren. Sie hat eine wichtige Bedeutung für die industrielle Wertschöpfung im eigenen Lande. Das Abkommen, das Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada und die Vereinigten Staaten im Februar über die Entwicklung der vierten Kraftwerksgeneration abgeschlossen haben, findet bereits ohne Deutschland statt. Die Forschung zur Kernenergienutzung sollte wieder aufgenommen und als Studienfach attraktiv gemacht werden.

Insgesamt muss sich Deutschland auf den bewährten Energiemix rückbesinnen: Kernenergie und Braunkohle sichern eine kostengünstige Stromerzeugung in der Grundlast. Und auch die Steinkohle leistet einen wichtigen Beitrag, unter Kostengesichtspunkten wie auch durch die geringen internationalen Versorgungsrisiken. Während die Stromerzeugung aus Kernenergie ohnehin CO₂-frei erfolgt, können durch den Bau effizienterer Kohlekraftwerke mit höheren Wirkungsgraden die CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden.

Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik

Stärker als bisher muss Energiepolitik wieder als Wirtschaftspolitik verstanden werden. Gerade die energieintensive Industrie büßt durch die gegenwärtige Entwicklung der Energiekosten an Wettbewerbsfähigkeit ein. Damit ist die Basis der industriellen Wertschöpfungskette bedroht. Ihre Bedeutung kann aber gar nicht hoch genug angesetzt werden: Allein die Schlüsselkunden der Stahlindustrie, wie die Weiterverarbeitung, die Automobilindustrie und der Maschinenbau, vereinigen zusammen ein Umsatzvolumen von 700 Mrd. € und rund 3,7 Mill. Beschäftigten auf sich.

Für die Aluminiumindustrie ist die Schmerzgrenze bereits erreicht. Doch auch für die Stahlindustrie verschlechtern sich

die Standortbedingungen zusehends. In der neuen Legislaturperiode sollte die Chance für ein Umlenken in der Energiepolitik ergriffen werden. Sie muss sich stärker darauf konzentrieren, den Wettbewerb am Strommarkt zu forcieren, statt den Strom durch Eingriffe in den Energiemix zu verteuern. Für die energieintensive Industrie wäre damit bereits eine ganz wesentliche Voraussetzung für den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit geschaffen.